

Stadt Visselhövede
Bebauungsplan Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange

Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender	Schreiben vom
	Stellungnahme mit Anregungen		Stellungnahme ohne Anregungen	
1	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	02.08.2018	Avacon Netz GmbH, Nienburg	29.06.2018
2	EWE Netz GmbH, Oldenburg	27.07.2018	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	31.07.2018
3	LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover	04.07.2018	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände	16.07.2018
4	Landkreis Rotenburg	03.08.2018	LGLN, Katasteramt Rotenburg	27.06.2018
5	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	03.08.2018	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	01.08.2018
			Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land	02.07.2018
			ohne Stellungnahme	
			Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden	
			Agentur für Arbeit, Nienburg	
			Deutsche Post AG, Rotenburg	
			Deutsche Telekom Netz GmbH, Bremen	
			Eisenbahnbundesamt	
			Ev.-luth. Kirchengemeinde Visselhövede	
			Industrie- und Handelskammer für den Elbe-Weser-Raum	
			Kath. Pfarramt Walsrode	
			Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	
			Polizeidienststelle Visselhövede	
			Stadtbrandmeister, c/o Heiko Hermonies	
			Weser-Ems-Busverkehr GmbH, Bremen	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung												
1	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Schreiben vom 02.08.2018</p> <p>Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen. • Zusätzlich gilt es zu beachten, dass der Gesetzgeber im Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Ertüchtigung und Elektrifizierung der Strecke 1960 zwischen Langwedel und Uelzen vorsieht. Zukünftige Mehrverkehre, eine damit verbundene Erhöhung des Schienenlärms und bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz können aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden. Die aktuellen Informationen des Bundes zum Projekt finden Sie im Internet unter http://www.bvwp-projekte.de/map_railroad.html 	<p><u>Abwägung zu Nr. 1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis auf die möglichen betriebsbedingten Immissionen ist bereits Gegenstand der Begründung. Schutzmaßnahmen sind aufgrund der Bestandssituation nicht erforderlich. • Der Hinweis auf mögliche Veränderungen der Lärmbelastung durch die gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 geplante Ertüchtigung und Elektrifizierung wird mit Verweis auf den Bestandsschutz vorhandener Wohnnutzungen im Teilgelungsbereich A zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen. <p>Beschlussempfehlung zu Nr. 1: Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Beschluss BA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss VA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Rat</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung
Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung											

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung												
2	<p>EWE Netz GmbH, Oldenburg Mail vom 27.04.2018</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p><u>Abwägung zu Nr. 2</u></p> <p>Der Hinweis auf den Bestandsschutz ist korrekt. Im Sinne der Anregung von EWE Netz GmbH und anderen (siehe Nr. 5) wird in der Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorhandene Leitungen und Anlagen grundsätzlich zu erhalten sind und weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden dürfen.</p> <p>Diese Hinweise berühren die Erschließung etwaiger neuer Grundstücke. Sie werden bei der Durchführung der Erschließungsbaumaßnahmen berücksichtigt. Im Übrigen bestehen keine Auswirkungen auf die Planung.</p> <p>Beschlussempfehlung zu Nr. 2: Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <table data-bbox="1144 949 1892 1037"> <tr> <td>Beschluss BA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss VA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Rat</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung
Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung											

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung												
3	<p>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover Schreiben vom 04.07.2018</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst teilt folgende Erkenntnisse mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Luftbilder</i>: Die vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. • <i>Luftbilddauswertung</i>: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt. • <i>Sondierung</i>: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. • <i>Räumung</i>: Die Fläche wurde nicht geräumt. • <i>Belastung</i>: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel <p>Es wird die (kostenpflichtige) Auswertung der Luftbilder empfohlen.</p>	<p><u>Abwägung zu Nr. 3</u></p> <p>Die Stadt Visselhövede hat die Luftbilddauswertung beantragt; es liegen aber zurzeit noch keine Ergebnisse vor. Aufgrund der Erfahrungen in benachbarten Bereichen und vor dem Hintergrund, dass es sich überwiegend um bereits bebaute Flächen handelt, wird davon ausgegangen, dass auch gegen die jetzt erweiterte Nutzung keine Bedenken in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) bestehen. Vorsorglich wird – wie bereits im Planentwurf dargelegt – auf die Meldepflicht etwaiger Kampfmittelfunde hingewiesen.</p> <p>Beschlussempfehlung zu Nr. 3: Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <table data-bbox="1144 715 1890 807"> <tr> <td>Beschluss BA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss VA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Rat</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung
Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung											

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung
4	<p>Landkreis Rotenburg Schreiben vom 03.08.2018</p> <p><u>4.1 Regionalplanung</u> Keine Bedenken</p> <p><u>4.2 Bauleitplanung</u></p> <p>In der Begründung zum B-Plan vermisse ich Ausführungen zur Anwendbarkeit des § 13 a BauGB. In diesem Zusammenhang bitte ich auch auf § 13 a Abs. 1 Nr. 1 einzugehen.</p> <p><u>4.3 Landschaftspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei einer Ortsbesichtigung der Grundstücke ist mir aufgefallen, dass es sich nicht nur um einen Wacholderstrauch auf dem Grundstück in der Rosenstraße handelt sondern, dass dort zwei Wacholderbäume mit einer Höhe von ca. 9 bzw. 15 m stehen, die eine besonders schöne Ausprägung aufweisen, wie sie im Landkreis nicht häufig zu finden sind. Daher würde ich es sehr begrüßen, wenn diese Bäume zum Erhalt festgesetzt werden, zumal sie am Rand des Grundstücks stehen und eine Wohnbebauung auch bei Erhalt der Bäume möglich sein sollte. 	<p><u>Abwägung zu Nr. 4.1</u> entfällt</p> <p><u>Abwägung zu Nr. 4.2</u></p> <p>Die grundsätzlichen Erläuterungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind bereits Gegenstand der Begründung. Im Sinne der Anregung des Landkreises wird Kapitel 1 mit Verweis auf die Flächenbilanz in Kapitel 7 dahingehend ergänzt, dass in beiden Teilgeltungsbereichen nur eine zulässige Gesamtfläche von insgesamt ca. 7.500 m² beplant wird. Dabei liegt die Anhebung der zulässigen Grundfläche im Vergleich zu dem bereits planungsrechtlich nach den alten Bebauungsplänen gesicherten Bestand noch deutlich unter dem genannten Wert. Auch in Plangebiet der Umgebung (z.B. Bebauungsplan Nr. 77 „Gartenstraße-Nord“ und Nr. 79 „Friedrich-Ebert-Straße“) sind nur kleine Planflächen berührt, so dass selbst unter Berücksichtigung eines räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges die Obergrenze von 20.000 m² Grundfläche bei weitem nicht erreicht wird.</p> <p><u>Abwägung zu 4.3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis auf die kreisweite Bedeutung der Wacholderbäume ist sachdienlich, wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingepflegt. Die Stadt Visselhövede sichert den Bestand dadurch, dass die Erhaltung der Wacholderbäume in den privatrechtlichen Kaufvertrag aufgenommen wird. Eine planungsrechtliche Festsetzung zum Gehölzerhalt wird nicht getroffen.

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass die Buchen auf dem Grundstück an der Straße Zum Limmer an den alten Schnittstellen starke Kallusbildungen aufweisen hinter denen sich Höhlen befinden können, die potentielle Habitate für Fledermäuse darstellen. Diese Buchen hatten einen Stammumfang von unter 0,6 m. Nach der vorliegenden Festsetzung § 5 wären diese vor einer Fällung nicht zu untersuchen und da keine artenschutzrechtlich Kartierung stattgefunden hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Höhlen von geschützten Tieren genutzt werden. Aus diesem Grund bitte ich darum diese Kartierung nachzuholen oder die textlichen Festsetzungen dahingehend zu ergänzen, dass auch bei Bäumen mit geringerem Durchmesser Untersuchungen durchgeführt werden müssen, wenn Höhlen sichtbar sind. • Unter Berücksichtigung der beiden bereits genannten Punkte möchte ich darauf hinweisen, dass die Ausführungen in der Begründung zu den „Belangen von Natur und Landschaft“ meines Erachtens nach nicht in ausreichender Weise erfolgt sind. Insbesondere fehlen eine Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebiets und eine Diskussion der zu erwartenden Eingriffe. Dass diese z.gr.T. nicht ausgeglichen werden müssen, ist eine andere Frage. Hier wäre auch der vorhandene Baumbestand zu beschreiben und zu charakterisieren. • Ich rege an, in den textlichen Festsetzungen unter § 4 festzuhalten, von wem die Anpflanzungen durchzuführen sind. <p><u>4.4 Wasserwirtschaft</u> Keine Bedenken</p> <p><u>4.5 Bodenschutz und Abfallrecht</u></p> <p>Es bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat derzeit keine Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Plangebiet. Sollten während der Erdarbeiten vor Ort Bodenverunreinigungen, unnatürliche Bodenverfärbungen oder Abfallablagerungen festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unverzüglich schriftlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis des Landkreises ergänzt die vorliegenden Festsetzungen und Ausführungen der Begründung. In diesem Sinne und zur Klarstellung des Sachverhaltes wird mit einer Ergänzung des allgemeinen artenschutzrechtlichen Hinweises im Bebauungsplan darauf aufmerksam gemacht, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht nur für Großgehölze, sondern auch für kleinere als die in der textlichen Festsetzung genannten Bäume und Sträucher durchzuführen sind, wenn die Vermutung besteht, dass Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen betroffen sind. • Der Zustand des Plangebietes ist in Kapitel 2 der Begründung zusammenfassend dargestellt. Ergänzend wird das Kapitel 6 im Sinne der Anregung des Landkreises um Ausführungen zur Bestandssituation und um eine Einschätzung der planbedingt zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erweitert. Grundsätzlich bleibt es jedoch dabei, dass bei der Innenbereichsplanung gemäß § 13a BauGB keine umfassende Bilanzierung und kein Eingriffsausgleich erfolgt. • Entsprechend der Anregung des Landkreises wird festgestellt, dass die Verpflichtung zur Anpflanzung als Auflage oder Nebenbestimmung von Baugenehmigungen verbindlich zu regeln ist und dass die Anpflanzungen von dem jeweiligen Eigentümer/Bauherrn vorzunehmen sind. Eine ausdrückliche Festsetzung dieser Regelung ist nicht erforderlich, sie wird aber in die Begründung aufgenommen. <p><u>Abwägung zu 4.4</u> entfällt</p> <p><u>Abwägung zu 4.5</u></p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht ist bereits Gegenstand der Planung.</p>

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung												
	<p>anzuzeigen und die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.</p> <p><u>4.6 Vorbeugender Immissionsschutz</u></p> <p>Aufgrund der Nähe des „Teilbereiches A Rosenstraße“ zur angrenzenden Bahnlinie sind schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Lärm zu erwarten. Hier ist durch ein Gutachten nachzuweisen, dass gesunde Wohnverhältnisse vorhanden sind, bzw. wie sie geschaffen werden können.</p> <p>Für den „Teilbereich B, Zum Limmer“ bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>4.7 Abfallbeseitigung</u></p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass im Bereich der öffentlich zugänglichen, mit Müllfahrzeugen befahrbaren Straßen nicht nur für die Mülltonnen, sondern auch für die Sperrmüllabholung ausreichend große Stellflächen vorhanden sein müssen.</p>	<p><u>Abwägung zu 4.6</u></p> <p>Die schalltechnische Situation im Plangebiet A ist in der Begründung bereits beschrieben worden. Angesichts der Bestandssituation, die schon im alten, rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7 berücksichtigt wurde, sowie mit dem Hinweis auf die Südorientierung der betroffenen Grundstücke, die eine schalltechnisch günstige Anordnung der Grundrisse und eine Abschirmung der Außenwohnbereiche ermöglichen, wird auf die vom Landkreis Rotenburg angeregte schalltechnische Untersuchung verzichtet. Der Hinweis der Deutsche Bahn AG auf die gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 geplante Ertüchtigung und Elektrifizierung der Bahnstrecke wird ebenfalls mit Verweis auf den Bestandsschutz vorhandener Wohnnutzungen zur Kenntnis genommen (siehe Abwägung Nr. 1).</p> <p><u>Abwägung zu 4.7</u></p> <p>Hierfür stehen ausreichend Flächen im Seitenraum der betroffenen Straßen zur Verfügung. Diese Einschätzung wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Beschlussempfehlung zu Nr. 4: Die Anregungen zu Ziff 4.1, 4.4 und 4.5 werden zur Kenntnis genommen, die Anregung zu Ziff. 4.2, 4.3 und 4.7 werden durch Ergänzungen der Hinweise und der Begründung berücksichtigt, die Anregung zu Ziff 4.6 wird verworfen.</p> <table data-bbox="1144 1157 1881 1244"> <tr> <td>Beschluss BA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss VA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Rat</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung
Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung											

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung / Beschlussempfehlung												
5	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Mail vom 03.08.2018</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p><u>Abwägung zu Nr. 5</u></p> <p>Der Hinweis auf den Bestandsschutz ist korrekt. Im Sinne der Anregung von Vodafone Kabel Deutschland GmbH und anderen (siehe Nr. 2) wird in der Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorhandene Leitungen und Anlagen grundsätzlich zu erhalten sind und weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden dürfen. Im Übrigen bestehen keine Auswirkungen auf die Planung.</p> <p>Beschlussempfehlung zu Nr. 5: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <table data-bbox="1144 660 1883 746"> <tr> <td>Beschluss BA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss VA</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Rat</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung	Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung
Beschluss BA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss VA	ja	nein	Enthaltung											
Beschluss Rat	ja	nein	Enthaltung											
<p>aufgestellt: Hannover, den 08.08.2018 plan:b (Georg Böttner)</p>														

avacon

Avacon Netz GmbH · Bürgermeister-Stahn-Wall 1 · 31582 Nienburg

plan:b
Körnerstraße 10 A
30159 Hannover

Avacon Netz GmbH
Betrieb Verteilnetze
Nienburg
Bürgermeister-Stahn-Wall 1
31582 Nienburg
www.avacon-netz.de

Andreas Sartorti
T 0 50 21-9 89-3 15 08
F 0 50 21-9 89-4 00 82
andreas.sartorti@avacon.de

29. Juni 2018

**Bauleitplanung der Stadt Visselhövede
Bebauungsplan Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Bauleitplanung haben wir weder Einwände noch Anregungen vorzutragen.

Freundliche Grüße


i. V.
Thomas Schrader

i. A. 
Andreas Sartorti

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittdiel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797



Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Postfach 17 60 · 21307 Lüneburg

**Wirtschaftspolitik und
Regionalmanagement**

plan:b
Dipl.-Ing. Georg Böttner
Körnerstraße 10 A
30159 Hannover

Bebauungsplan Nr. 82 "Rosenstraße / Zum Limmer", Stadt Visselhövede

31. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.

Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Susann Förster
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: S3-Jst-sf

Ansprechpartner:
Susann Förster
Telefon 04131 712-272
Telefax 04131 712-215
foerster.susann@hwk-bls.de

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

Info@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Präsident:
Detlef Bade

Hauptgeschäftsführer:
Eckhard Sudmeyer

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE85 2405 0110 0000 0495 93
BIC NOLADE21L8G

Volksbank Braunschweig Wolfsburg
IBAN DE19 2699 1066 6038 6540 00
BIC GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN DE39 2501 0030 0001 0823 03
BIC PBNKDEFF

Betreff: Re: Fwd: Stadt Visselhövede: Bebauungsplan Nr. 82 "Rosenstraße / Zum Limmer"; hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BaUGB
Von: Gitta Twiefel <twiefel@wuemme-kreisverband.de>
Datum: 16.07.2018 13:09
An: info@plan-boettner.de
Kopie (CC): Gitta Twiefel <twiefel@wuemme-kreisverband.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zu vertretenden öffentlichen Belange des Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme werden von dem o.g. Vorhaben nicht berührt.

Freundliche Grüße

Gitta Twiefel
Geschäftsführerin

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme), Mittelweg 26
Telefon: 04261-62010, Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: twiefel@wuemme-kreisverband.de

Am 27.06.2018 um 13:28 schrieb Info - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Rotenburg (Wümme):

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Stadt Visselhövede: Bebauungsplan Nr. 82 "Rosenstraße / Zum Limmer"; hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BaUGB

Datum:Tue, 26 Jun 2018 15:45:26 +0200

Von:plan-b - Dipl.-Ing. Georg Böttner <info@plan-boettner.de>

An:Rotenburg@arbeitsagentur.de, poststelle@paa-cux.niedersachsen.de,
thomas.mueller@stade.ihk.de, sanderowskithomas@hwk-bis.de,
kg.visselhoevede@evlka.de, pfarrer-mueller@gmx.de, poststelle-ka-row@lgln.niedersachsen.de, ARL-LG-Dez43@arl-lg.niedersachsen.de,
immobilien.nord@deutschebahn.com, info@ewe-netz.de,
andreas.sartorti@avacon.de, info@wvv-rotenburg-land.de, info@wuemme-kreisverband.de, pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de,
bernd.wirsching@kabeldeutschland.de, stbm@feuerwehr-visselhoevede.de,
poststelle@pst-visselhoevede.polizei.niedersachsen.de, info@lnvg.de,
sb1-hannover@eba.bund.de, info@weser-ems-bus.de

Kopie (CC):Brunhilde Arps <Brunhilde.Arps@Visselhoevede.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen Anschreiben und Planunterlagen zur Behördenbeteiligung in dem o.g. Planverfahren.



LGLN, Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Rotenburg
Ulmenweg 9, 27356 Rotenburg (Wümme)

plan:B
Körnerstraße 10 A
30159 Hannover



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**



Regionaldirektion Otterndorf
Katasteramt Rotenburg

Bearbeitet von Joachim Suppe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04261/84021-50

Rotenburg (Wümme)

Telefax 04261/84021-42

27.06.2018

E-Mail joachim.suppe@lgl.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Stadt Visselhövede
Bebauungsplan Nr. 82 „Rosenstraße/Zum Limmer“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Katasteramtes Rotenburg ergeben sich auf der Aufstellung des o.a.
Bebauungsplanes

kein Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Suppe

Dienstgebäude
Ulmenweg 9
27356 Rotenburg (Wümme)

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Termine auch außerhalb
der Öffnungszeiten

Telefon
(04261) 84021-0
Telefax
(04261) 84021-42

E-Mail
Katasteramt-ROW@lgl.niedersachsen.de
Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
(BLZ 250 500 00)
Konto 1 900 150 339
Steuer-Nr. 18 200 03377



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Eifenweg 15 • 27474 Cuxhaven

plan:b
Körnerstr. 10a

30159 Hannover

Bearbeiter/in

Frau Graßhoff

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Telefon

04721 506-214

Datum

01.08.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

CUX000010592-1502 Gf

**Bauleitplanung der Stadt Visselhövede
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven nicht berührt.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Sprachzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
Fax
E-Mail
Internet

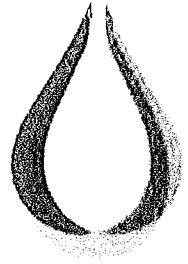
04721 506-200
04721 506-260
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2605 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land
Zum Adel 101 • 27356 Rotenburg, Unterstedt

**Wasser-
Versorgungs-
Verband**
Rotenburg-Land



plan:b
Herrn Dipl.-Ing. Georg Böttner
Körnerstraße 10 A
30159 Hannover

27356 Rotenburg (Wümme)

Unterstedt, Zum Adel 101
Telefon (04269) 9531 – 0
Telefax (04269) 9531 – 11
Rotenburg, d. 02.07.2018
Az.: Me/pr

**Bebauungsplan Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“
der Stadt Visselhövede**

- Behördenbeteiligung -

Ihre Mail vom 26.06.2018 – Georg Böttner

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böttner,

gegen den o. gen. Bebauungsplan sind seitens des Wasserversorgungsverbandes
keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.

Bei der weiteren Planung bitte ich, den Verband entsprechend mit einzubeziehen,
damit die erforderliche Planung und Finanzierung gesichert ist.

Mit freundlichem Gruß


Geschäftsführer
(Meyer)